



Junge Menschen engagieren sich europaweit – Hinweise auf Möglichkeiten durch drei europäische Förderprogramme

Junge Menschen genießen europaweit Aufmerksamkeit – sei es als Personen, die den Weg in die Arbeitswelt finden mögen oder als Menschen, die am Beginn ihrer Engagementbiographie stehen. In europäischen Förderprogrammen sind junge Menschen Personen mit einem Alter bis zu 30 Jahren, teilweise sogar bis 35 Jahren.

Hierbei wird auf die Teilnahme Menschen mit geringen Chancen immer wieder Wert gelegt. Im Programm Erasmus+ findet sich eine breit angelegte Begriffsbestimmung für »Menschen mit geringeren Chancen«. Es sind »Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, aufgrund ihres Migrationshintergrunds, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu einer Diskriminierung führen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben«.¹

1. Vorweg: Hinweise auf drei ESF+-Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt

Bürgerschaftliches Engagement von jungen Menschen gelingt immer noch eher und nachhaltiger, wenn gute Voraussetzungen für ein und im Berufsleben gegeben sind. So sind (junge) Menschen sowohl in ihren sozialen Nahräumen als auch in Organisationen und Angeboten, die sich in räumlicher Erreichbarkeit befinden, aktiv - selbst dann, wenn sie nicht erwerbstätig sind oder anderweitig benachteiligt sind.²

¹ Nr. 25 in Artikel 2 Begriffsbestimmungen von Erasmus+ (2021)

² Das ESF+-Programm »Rat geben - Ja zur Ausbildung!« liegt genau auf der Schnittfläche von Arbeitsmarktintegration und Engagement (bürgerschaftlich organisiertem und aus dem sozialen Nahraum). Weitere Informationen zu diesem Programm finden sich unter https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/rat_geben.html. Hier sind Anträge von Organisationen nicht mehr möglich, aber die Teilnahme von Engagierten bei den bewilligten Organisationen.

Deshalb soll hier auf drei europäische Programme im Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) hingewiesen werden, die sich in besonderer Weise um die Integration in den Arbeitsmarkt bemühen:

- ***Juventus: Mobilität stärken – für ein soziales Europa***

Es »richtet sich an benachteiligte junge Menschen von 18 bis 30 Jahren, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen und/oder strukturellen Gründen besonders erschwert ist (z.B. Schulabbrecher*innen, Ausbildungsabbrecher*innen, Langzeitarbeitslose, etc.). Durch mehrmonatige betriebliche Praktika im europäischen Ausland können arbeitslose/arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene (Lern-)Erfahrungen in anderen Ländern sammeln und hierdurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.«³

Juventus ist damit in Ergänzung zur Möglichkeit von Auslandszeiten von 2 bis 365 Tagen für junge Menschen zu sehen, die sich in einer Erstausbildung befinden.⁴ Sie können im Rahmen der **Leitaktion 1 (Lernmobilitäten) berufliche Bildung** von **Erasmus+** gefördert werden.

- ***Win-Win -Durch Kooperation zur Integration***

Damit soll »die soziale Integration insbesondere von jungen Männern mit Migrationshintergrund und nichterwerbstätigen jungen Männern im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren« einschließlich der Gruppe »männliche neuzugewanderte EU-Bürger, Angehörige von Minderheiten und Drittstaatsangehörige.« verbessert werden. Dafür sollen neue Kooperationsverbände aus Kommune, Arbeitsverwaltung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen gefördert werden, die für die Zielgruppe Lösungen entwickeln, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind.⁵

³ <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/juventus.html>

⁴ Artikel 5 (1) b) Erasmus (2021) bezeichnet sie als Lernende in der beruflichen Bildung, die eine berufliche Erstausbildung durchlaufen oder vor bis zu 12 Monaten dies getan haben (Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 108). Die (ehemaligen) Auszubildenden sind qualifiziert zu begleiten (Leitfaden Erasmus+ (2024) S. 107). Es wird zwischen Gruppen- (2 bis 30 Tage) sowie kurz- (10 – bis 89 Tage) und langfristigen Einzelmobilitäten (90 – 365 Tage) unterschieden, was zu unterschiedliche Lern- und Begleitanforderungen führt (Leitfaden Erasmus+ (2024) S. 106 – 108).

⁵ <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/win-win.html>

- ***Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit***

Zielgruppen des Programms sind junge Menschen, »die nicht gelernt haben, selbstständig zu leben, einen Haushalt zu führen, ihre Finanzen zu regeln, sind - auf sich alleine gestellt - von Wohnungskündigungen und prekären Wohnverhältnissen, die in Schulden und Obdachlosigkeit münden, betroffen«. Es »sollen junge Menschen, v.a. solche, die die stationäre Jugendhilfe verlassen (sogenannte ›Care Leaver‹) und entkoppelte junge Menschen individuell über Institutionsgrenzen und Rechtskreise hinweg begleitet und bei einer stabilen Lebensführung und gesicherten Wohnverhältnissen unterstützt werden.« Hierzu kommen individuelle Begleitung und Herausbildung von Netzwerken zusammen. Die einzelnen Bausteine sind aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing, ein Case Management und die Erprobung neuer Wohnformen.⁶

2. Um was geht es im Engagement?

Nachfolgend werden die drei Programme Europäischer Solidaritätskorps, Jugend in Europa als Teil von Erasmus+ sowie die Interreg A Programme mit deutscher Beteiligung vorgestellt. In allen Programmen zeigen sich vier Elemente, die in ihrer Gesamtheit das Engagement junger Menschen abbilden.

Zunächst kommt es darauf an, dass sich Menschen begegnen, entweder junge Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern oder/und mit den Menschen, für die sie etwas zur Verbesserung deren Lebenssituation tun wollen. Solche Begegnungen stehen beispielsweise im Vordergrund bei den Jugendbegegnungen in Erasmus+.

Damit ist als zweites verbunden, die anderen Personen sowie die örtliche wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Situation besser zu verstehen. Denn die Menschen unterscheiden sich beginnend mit der verwendeten Sprache von den Menschen, die die jungen Menschen von zu Hause kennen. Denn die gesellschaftliche Situation ist anders, als zu Hause bis hin zu anderen Konventionen im Miteinander, bei gesetzlichen Regelungen oder welche zivilgesellschaftlichen Akteure im anderen Land vorhanden sind oder nicht.

Das dritte Element ist Neues zu lernen bzw. lernen zu wollen. Neues Lernen kann sich auf neue Kompetenzen in der Sprache, bei Medien oder eben neues Wissen zur Qualifikation beziehen.

⁶ https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmfsfj/jugend_staerken.html; Abruf 24.08.2024

Neu können für ein mögliches zukünftiges oder verändertes Engagement zu Hause auch andere Vorgehensweisen oder neuartige Angebote sein. Dies steht im Vordergrund bei den Lernmobilitäten und -Partnerschaften in Erasmus+ im Vordergrund oder in Interreg A-Programmen.

Dies führt zum gemeinsamen Handeln in der Zeit im europäischen Ausland. Die Zeit vor Ort kann wie im Europäischen Solidaritätskorps bewusst eine Zeit sein, um durch dieses Handeln die Situation für einzelnen Menschen und gesellschaftlichen Gegebenheiten möglichst nachhaltig zu verbessern.

3. Europäischer Solidaritätskorps (ESK)

Das Programm für das Europäische Solidaritätskorps (ESK (2021))⁷ umfasst laut Artikel 1 (2) die zwei Aktionsbereiche »Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten« und »Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe«. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren bzw. für den zweiten Bereich bis 35 Jahren, die eine freiwillig erbrachte, solidarische Tätigkeit von einer maximalen Dauer von 12 Monaten durchführen.⁸ Dies schließt ausdrücklich »junge Menschen mit geringen Chancen« ein.⁹

In Artikel 3 (1) wird als allgemeines Ziel formuliert, durch »leicht zugängliche solidarische Aktivitäten von hoher Qualität« den »Zusammenhalt, die Solidarität, die Demokratie, die europäische Identität und die aktive Bürgerschaft« »zu stärken. Außerdem soll »auf gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen vor Ort« reagiert werden Schwerpunkt ist dabei die »Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der sozialen Inklusion und der Chancengleichheit«.

In Artikel 3 (2) wird als spezifisches Ziel angesehen, »sich leicht zugängliche Möglichkeiten« zu schaffen und »in solidarische Tätigkeiten« »einzubringen«. Dabei ist die Wirkung auf einen »positiven gesellschaftlichen Wandel« gerichtet.

Die Verbesserung der Kompetenzen der jungen Menschen sowie der Zugang zu einem kontinuierlichen bürgerschaftlichen Engagement sind dafür gleichermaßen wichtig.

⁷ Alle Informationen finden sich für Organisationen und für interessierte Engagierte unter <https://www.solidaritaetskorps.de>

⁸ ESK (2021) Artikel 2 gemäß den dortigen Begriffsbestimmungen

⁹ ESK (2021) Artikel 2 Nr. 4

Gefördert werden nach Artikel 4 bis 10 Freiwilligentätigkeiten (inländisch wie grenzüberschreitend möglich¹⁰), Solidaritätsprojekte (nur für den ersten Aktionsbereich »Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten« des ESK), Vernetzungsaktivitäten sowie Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen. Artikel 9 und 10 regeln dabei die Besonderheiten des zweiten Aktionsbereichs »humanitäre Hilfe«, deren Maßnahmen nur außerhalb der Europäischen Union in sogenannten Drittländern stattfinden können.

Entsprechend der vier inhaltlichen Prioritäten sind es Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements zur sozialen Inklusion, zur Unterstützung von Menschen mit geringeren Chancen, zum grünen und digitalen Wandel, zur demokratischen Teilhabe oder zu gesundheitsbezogenen Herausforderungen.

Die Finanzierung im ESK erfolgt nach einem System der Addition mehrerer Arten von Kosten. Die Höhe der einzelnen Pauschalen hängt von der Länge der Freiwilligentätigkeit, der Entfernung zum Einsatzgebiet und dem Land selbst sowie von der Anzahl der Teilnehmer*innen ab – für die Reise, die Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld für Teilnehmer*innen. Hinzukommen Pauschalen - soweit dies geschieht bzw. erforderlich ist - für vorbereitende Besuche, monatliche Managementkosten, für einen Spracherwerb, für die Inklusionsunterstützung bei jungen Menschen mit geringen Chancen sowie die Erstattung realer außergewöhnlicher Kosten (z. B. für Visa).¹¹

Um teilnehmende Organisation¹² zu werden, ist ein umfangreiches Verfahren zur Erlangung des erforderlichen Qualitätssiegels vorgeschrieben.¹³

¹⁰ ESK (2021) Artikel 7 (2)

¹¹ Die finanziellen Regelungen unterscheiden sich zum Teil für die einzelnen Formen (einzeln / Team bzw. inner- und außerhalb der Europäischen Union (und angeschlossener Programmländer). Die einzelnen Regelungen finden sich im jeweils aktuellen ESK-Leitfaden, zur Zeit in der Version 2/2024.

¹² Die jeweils aktuelle Liste der akkreditierten Organisationen findet sich unter <https://www.solidaritaetskorps.de/service/akkreditierte-organisationen/>

¹³ ESK-Leitfaden (2024) S. 40 – 48 bzw. 57 – 66

Zur Teilnahme gehören für die einzelnen Freiwilligen oder die Freiwilligenteams eine Vor- und eine Nachbereitung, ebenso werden sie während ihrer Tätigkeit von den beteiligten Organisationen begleitet.¹⁴

4. Jugend in Europa – als Teil von Erasmus+

Das allgemeine Ziel von Erasmus+ ist »die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung von Menschen« »im Rahmen des lebenslangen Lernens« »zu unterstützen«. Damit soll ein nachhaltiges Wachstum, hochwertige Beschäftigung und der soziale Zusammenhalt gefördert werden. Außerdem soll es »zur Anregung von Innovationen und zur Stärkung der europäischen Identität und des bürgerschaftlichen Engagements« beitragen.¹⁵ Teil der Umsetzung einer Inklusionsstrategie¹⁶ ist es, dass hier ebenso Menschen mit geringeren Chancen¹⁷ eine Teilnahme gleichermaßen ermöglicht werden soll.

Im Jugendbereich sind in der **Leitaktion 1 (Mobilitäten)** vier Arten von Maßnahmen möglich:

1. Bei **Jugendbegegnungen** kommen Gruppen junger Menschen aus mindestens zwei verschiedenen Ländern zusammen, entweder von Organisationen oder als informelle Gruppen. Das gemeinsame Programm ist eine Mischung aus Workshops, Übungen, Debatten, Rollenspielen, Simulationen und Aktivitäten im Freien zu einem die jungen Menschen interessierenden Thema.¹⁸

¹⁴ ESK-Leitfaden (2024) S. 75 – 84; alle Informationen zum Programm sowie die Kontaktdaten je nach Programmbereich und für die einzelnen Bundesländer finden sich unter <https://www.jugendfuereuropa.de>.

¹⁵ Erasmus+ (2021) Artikel 3 (1)

¹⁶ Erasmus+ (2021) Artikel 15 und 16; die Definition von Inklusion folgt in Erasmus+ (2021) Artikel 2 einem sehr umfassenden Verständnis von Inklusion.

¹⁷ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 7 - 8 zeigt auf, wie umfassend das Verständnis von Inklusion ist, welches bei Menschen mit geringen Chancen vielfältige Hindernisse für eine Teilnahme abbauen soll.

¹⁸ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 177 – 193 einschließlich der Angaben zu finanziellen und administrativen Regelungen für Jugendbegegnungen; zudem ermöglichen Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter*innen berufliche Fortbildungen (Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 194 – 211).

2. **Jugendbeteiligungen**¹⁹ sind Projekte auf lokaler, nationaler, transnationaler und internationaler Ebene, um die Beteiligung und das Engagement zu lernen, um für europäischen Werte und Grundrechte zu sensibilisieren sowie die digitalen und Medienkompetenzen zu entwickeln. Dafür sollen unterschiedliche Arbeitsformen in mehreren Arbeitsfeldern und verschiedenen Kooperationen genutzt werden.
3. Mit der **DiscoverEU-Inklusionaktion**²⁰ werden ein bis fünf junge Menschen mit geringen Chancen aus demselben Land bei ihrer Reise durch Europa (DiscoverEU) unterstützt. Hierzu gehört die Unterstützung von der Planung bis zur Nachbereitung nach der Reise. An der Maßnahme können sich Organisationen und informelle Gruppen beteiligen, mit ihr soll die gleichberechtigte Teilnahme benachteiligter junger Menschen verbessert werden.
4. **Virtuelle Maßnahmen**²¹ sind Diskussionen, Schulungen und Kurse, die online ohne physische Mobilität den interkulturellen Dialog und soziale Kompetenzen fördern. Sie finden in kleinen Gruppen mit einem/r Moderatoren/in statt. Virtuelle Begegnung kann den Weg zu physisch-unmittelbaren Begegnungen ebnen.

In der **Leitaktion 2 (Kooperation von Organisationen)** werden verschiedene Pauschalbeträge genannt, für den ein differenzierter Kostenvoranschlag mit dem Antrag zu erstellen ist. Bei den Kooperationspartnerschaften sind es drei Beträge zwischen 125.000 € und 400.000 €²², bei den kleinen Partnerschaften 30.000 € oder 60.000 €²³, beim Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend zwischen 100.000 € und 300.000 €²⁴.

¹⁹ Die finanziellen und administrativen Regelungen für Jugendbeteiligungen, möglich bis zu 60.000 € mit Pauschalen für die einzelnen Bereiche, finden sich Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 212 – 229.

²⁰ Die finanziellen und administrativen Regelungen für DiscoverEU-Inklusionaktion findet sich im Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 230 – 240

²¹ Die finanziellen und administrativen Regelungen -möglich bis zu 500.000 € auf der Grundlage eines differenzierten Kostenvorschlags mit einem Pauschalbetrag - für die virtuellen Maßnahmen finden sich Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 254 -263.

²² Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 279 - 289

²³ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 290 - 298

²⁴ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 411 - 419

Für die **Leitaktion 3 (Politische Aktionen)** gibt es ebenfalls einen Pauschalbetrag in mehreren Stufen zwischen 150.000 € und 500.000 €, für den ein differenzierter Kostenvoranschlag mit dem Antrag zu erstellen ist.²⁵

5. Interreg A Programme mit deutscher Beteiligung

Für die europäischen territorialen Zusammenarbeit in vier verschiedene Interreg-Aktionsbereiche unterschieden: Grenzüberschreitende (Interreg A), transnationale (B), interregionale Zusammenarbeit (C) sowie Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage (D).²⁶



An Interreg A sind in Deutschland grenznahe Gebiete in 13 grenzübergreifenden Programmen beteiligt.

So können Menschen und Organisationen aus fast allen Landkreisen entlang der Bundesgrenze - bis auf sehr wenige Landkreise in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Stadt Bremerhaven (als Teil des Landes Bremen) - in Maßnahmen einbezogen werden.

Alle Interreg A-Programme nutzen auf unterschiedliche Weise und in verschiedenem Umfang die Fördermöglichkeit durch das Interreg-spezifische Ziel »Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit« mit der dritten Maßnahmenart zum »Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern«.

Eine spezifische Zielgruppe sind in den Interreg A-Programmen²⁷ Jugendliche bzw. junge Menschen. Es werden Begegnungen und Austausch, aber auch Qualifizierungen gefördert. So soll schon in jungen Jahren das Verständnis für einander gestärkt und ein bürgernahes Europa erlebbar werden. Hierfür eignen insbesondere aus dem Förderbereich Bürgerpoolprojekte²⁸,

²⁵ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 435 - 446

²⁶ Interreg (2021) Artikel 3 und 9

²⁷ <https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/WasIstInterreg/InterregA/interreg-a-start.html>, Abruf 22.07.2024. Die Landkarte ist hier ebenso zu finden wie die Links zu den 13 Programmen.

²⁸ Im deutsch-dänischen Programm bestehen im Bürgerprojektfonds in den drei Bereichen Bürger-, Netzwerk- und Transportpool Fördermöglichkeiten (<https://www.interreg-de-dk.eu/wir-foerdern/buergerprojektfonds/>).

die ein gemeinsames Erleben, Lernen mit Musik und durch den Sport sowie grenznahe Mobilitäten ermöglichen.²⁹

6. Anmerkungen zur Lobbyarbeit auf europäischer und nationaler Ebene

Die Planungen für die kommende Förderperiode 2028 bis 2034 beginnen in den kommenden Monaten. Daran sollte sich das BBE als auch die einzelnen Mitgliedsorganisationen aktiv beteiligen, soweit dies nicht schon für frühere Programmperioden erfolgt ist.

Es sollten sich auch Organisationen an der Programmentwicklung beteiligen, die bisher nicht teilgenommen haben. Nur so erhält die Europäische Kommission Kenntnisse über nicht ausreichende Bedingungen bei den Modalitäten für die Abläufe und der Finanzierung.

Dabei ist es zum einen wichtig, möglichen Bestrebungen entgegen zu wirken, die bisherigen Förderbedingungen der Art in Frage zu stellen, dass entweder die bisherigen Ko-Finanzierungssätze oder die Höhe von Pauschalen für einzelne Tagessätze nochmals abgesenkt werden sollen.

Zugleich geht es zum anderen darum, sich für Verbesserungen in einzelnen Programmen einzusetzen. Dies bezieht sich unmittelbar auf die Höhe von Pauschalen für Reisen, Unterkunft und Verpflegung. Gerade im Jugendbereich sind sie relativ niedrig angesetzt, so gilt es aus Organisationssicht darauf zu schauen, ob sie kostendeckend sind oder eben bisher nicht.

Des Weiteren sollten die Erfahrungen mit Kostenerstattungen für die Zeit vor Maßnahmebeginn und für die Nacharbeiten in Interreg A-Programmen in Planungen für andere Programme eingebracht werden. Sie sind ein gutes Beispiel dafür, dass in europäischen Programmen nicht nur die unmittelbare Phase der Projektdurchführung finanziert wird. So könnten dort, wo pauschalierte Kostenvorschläge verwendet werden, die Kostenvorschläge die Sach- und Personalkosten für diese Projektphasen miteinbeziehen.

²⁹ Geförderte Projekte im deutsch-dänischen Programm finden sich unter https://www.interreg-de-dk.eu/fileadmin/user_upload/Projekt_Partner/BPF/Borgerpulje_beveilligede_projekter_31.12.2023.pdf für das Jahr 2023 und für 2024 unter https://www.interreg-de-dk.eu/fileadmin/user_upload/Projekt_Partner/BPF/Bewilligungen_Buergerpool_pr._30.06.2024.pdf.

Für das Programm von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen finden sich unter <https://pomerania.net/projekte/kpf-int6a/kpf-gefoerderte-projekte/> die Liste aktuell bewilligter Projekte.

Außerdem sind Programme, in denen nur Pauschalen für die Sachkosten vorgesehen sind, um eine Finanzierung der Personalkosten durch eigene Pauschalen zu erweitern. Hierfür sind die monatlichen Pauschalen in den Partnerschaften in Erasmus+ eine gute Ausgangsbasis.

Hilfreich erscheint in diesem Zusammenhang, wenn auf nationaler Ebene Organisationen eine Grundfinanzierung für die Regelaufgaben in der Förderung und Gestaltung von Engagement erhalten. Hier bleibt abzuwarten, was im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes und eine Engagementstrategie der Bundesregierung an Weiterentwicklung erfolgt oder eben weiterhin ausbleibt. Auch dabei erweist sich, ob staatliche Handlungsebenen und -akteure wirklich an einem Engagement junger Menschen interessiert sind.

Zugleich stehen Organisationen vor der Entscheidung, ob sie Personal zur Verfügung stellen wollen, um sich Wissen zu europäischen Förderprogrammen anzueignen, eine ausreichende Feldanalyse für Bedarfe vorzunehmen und Anträge zu stellen.

Verordnungen und Leitfäden

Erasmus+ (2021)

Verordnung (EU) 2021/817 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (Text von Bedeutung für den EWR); veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 05.05.2021, L 189/1 – L 189/33; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0817&qid=1633592066780&from=EN>

Erasmus+ Leitfaden (2024)

Erasmus+ Programmleitfaden, 1. Version (2024): 28.11.2023, Sprache Deutsch; https://erasmus-plus.ec.europa.eu/sites/default/files/2023-11/2024-Erasmus%2BProgramme-Guide_DE.pdf

ESK (2021)

Verordnung (EU) 2021/888 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014; veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 08.06.2021, L 202/32 – L 202/54; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0888&qid=1633592066780&from=EN>

ESK-Leitfaden (2024)

European Solidarity Corps. Guide. Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2024, Version 2 /2024

https://solidaritaetskorps.s3.eu-central-1.amazonaws.com/dokument/file/271?response-content-disposition=inline%3B%20filename%3D%22European_Solidarity_Corps_guide_2024_Version%202_de.pdf%22&response-cache-control=public&X-Amz-Content-Sha256=UNSIGNED-PAYLOAD&X-Amz-Algorithm=AWS4-HMAC-SHA256&X-Amz-Credential=AKI-AUCI3T77LVK5MTVBS%2F20240826%2Feu-central-1%2Fs3%2Faws4_request&X-Amz-Date=20240826T150846Z&X-Amz-SignedHeaders=host&X-Amz-Expires=600&X-Amz-Signature=157275f74edf8b34a4805903ce57b4de0fcbcb605ee8a67d935acb240762c06

Interreg (2021)

Verordnung (EU) 2021/1059 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel »Europäische territoriale Zusammenarbeit« (Interreg); veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 30.06.2021, L 231/94 – L 231/158; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1059>

Autor:

Peter Nagel, *aufgewachsen in Bremen; Studium der Theologie (Münster und Freiburg), der Christlichen Sozialwissenschaft und Sozialarbeit (Freiburg) und der Sozialen Arbeit (Hildesheim); 1989 bis 2020 Referent für Engagement und für Europa von 2007 bis 2020 im Caritasverband für die Diözese Hildesheim; Promotionsverfahren 2020 bis 2024 mit Annahme der im Dezember 2023 abgegebenen Dissertation »Potenzial der Förderprogramme von 2021 – 2027 der Europäischen Union für das Engagement in Deutschland« an der Universität Hildesheim, deren Veröffentlichung im Universitätsverlag Hildesheim vorgesehen ist.*

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa@b-b-e.de

www.b-b-e.de